Landesamt für Kultur und Denkmalpflege



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Carl Christian Wahrmann Förderkreis St.Georgen e.V. Bliedenstraße 40

23966 Wismar

Bearbeitet von:

Schwerin, den

Telefon: 0385 58879100

E-Mail: <u>m.bednorz@kulturerbe-mv.de</u>

1. Juli 2010

Az: 03543-01

Wismar, St. Georgen – Ihre Bitte um Stellungnahme zum Altar-Standort

Sehr geehrter Herr Wahrmann,

mit Schreiben vom 17. Juni 2010 baten Sie um denkmalfachliche Stellungnahme zum Standort des Hochaltarretabel von St. Georgen.

Das Hochaltarretabel welches zu den bedeutenden mittelalterlichen Kunstwerken des Ostseeraums gehört und dessen Restaurierung über Jahrzehnte von uns betreut wurde, ist Teil der kirchlichen Ausstattung der Wismaraner Kirchen und unterliegt insofern den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes MV.

Die restauratorischen Forderungen an den zukünftigen Standort des um 1430 entstandenen Hauptaltares der Georgenkirche Wismar sind bereits umfassend erörtert und führten dazu, dass das Landesamt für Kultur und Denkmalpflegen bereits die Planung grundsätzlich abgelehnt hat, den Flügelretabel vom ehemaligen Hochaltar der Georgenkirche in der südlichen Turmseitenkapelle aufzustellen.

Neben den auf den Erhalt des Kunstwerks orientierten Aspekten sind aber vor allem jene Belange zu berücksichtigen, die noch vor dem Erhalt der materiellen Substanz den Wert des Denkmals ausmachen, d.h. St. Georgen und seine Ausstattung als Geschichtszeugnis.

Gerade die Kirchen präsentieren aufgrund ihres hohen Alters und ihrer regelmäßig exponierten Lage innerhalb der Siedlungsstrukturen in besonderem Maße die Ortsgeschichte und dienen so zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat. Hierauf

Hausanschriften: Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Verwaltung

Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588-79111 Fax: 0385 588-79344 http://www.kulturerbe-mv.de Archäologie und Denkmalpflege Domhof 4/5

Domhof 4/5 19055 Schwerin Tel.: 0385 588-79101 Fax: 0385 588-79344 E-Mail: sekretariat@ kulturerbe-mv.de Landesbibliothek

Johannes-Stelling-Str. 29 19053 Schwerin Tel.: 0385 55844-0 Fax: 0385 55844-24 E-Mail: lb@lbmv.de Landeshauptarchiv Schwerin

Graf Schack Allee 2 19053 Schwerin Tel.: 0385 588 796 10 Fax: 0385 588 796 12 E-Mail: poststelle@ landeshauptarchivschwerin.de Landesarchiv

greifswald.de

Greifswald
Martin-Andersen-Nexö-Platz 1
17489 Greifswald
Tel.: 03834 5953-0
Fax: 03834 5953-63
E-Mail: poststelle@landesarchiv-

gründet letztlich das große Engagement weiter Bevölkerungskreise für den Wiederaufbau von St. Georgen.

Der Wiederaufbau orientierte sich in starkem Maße an dem überlieferten Bestand der mittelalterlichen Backsteinbasilika. Nicht nur die Fehlstellen im Mauerwerk, sondern auch die großen Verluste der Dächer und Gewölbe, des Querhausgiebels und der Choranbauten wurden in technischer, formaler und materieller Hinsicht nach dem mittelalterlichen Vorbild wieder hergestellt. In Zusammenhang mit dem solchermaßen wiedergewonnenen mittelalterlichen Kirchenbau kann die Aufstellung der zugehörigen Ausstattung nur an ihrem ursprünglichen Standort vorgenommen werden.

Eine bewusste Umsetzung des Flügelretabels vom ehemaligen Hochaltar an einen anderen Standort innerhalb der Georgenkirche würde die offensichtlichen historischen Randbedingungen seiner Entstehungsgeschichte negieren: Aufgrund seiner Breite von 10 Meter und Höhe sowie seiner Konstruktion mit einem äußeren und einem inneren Flügelpaar ist das heute im südlichen Querarm von St. Nikolai aufgestellte Altarretabel eindeutig als Hauptaltar gekennzeichnet.

Da seine Flügel im bestehenden Chor von St. Georgen nicht komplett geöffnet werden können, ist in Verbindung mit seiner Entstehungszeit (stilistische Datierung um 1430) davon auszugehen, dass dieses Altarretabel bereits für den weiten Chor der neuen, seit den 1440er Jahren im Entstehen begriffenen Kirche vorgesehen war. Insofern zeugt der Hochaltar ebenso wie die Architektur von der besonderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation in Wismar während des 15. Jahrhunderts, das mit großartigen Umbauten begann, am Ende jedoch eine Vollendung dieser Vorhaben unmöglich werden ließ. Offensichtlich wird diese geschichtliche Dimension des Hochaltars allerdings nur bei einer Aufstellung an dem ursprünglich vorgesehenen und bis zum 2. Weltkrieg beibehaltenen Standort im vorletzten Joch des Chores.

Neben den realen Abmessungen begründet auch das umfangreiche Bildprogramm des Flügelretabels seine Zuordnung zum Hochaltar der Georgenkirche. Die zentrale Darstellung in der Schreinmitte, eingefasst von einer großen Anzahl von Heiligenfiguren, die in zwei Registern übereinander angeordnet sind, zeigt die Marienkrönung. Die gekrönte Gottesmutter sitzt neben Christus auf dem Thron und erscheint als Fürsprecherin der Glaubensgemeinschaft, ein Thema das zu den bevorzugten Darstellungen plastisch ausgearbeiteter Altaraufsätze in Norddeutschland gehört und sowohl die wachsende Bedeutung der Gottesmutter in den Augen der Gläubigen als auch die Auseinandersetzung der Kirche mit der Rolle Mariens im Heilsgeschehen widerspiegelt und in seiner allgemeinen Aussage einen deutlichen Zusammenhang mit der liturgischen Bedeutung des Hochaltares besitzt. Vor allem aber die Bilder aus dem Martyrium des Heiligen Georg und aus der Vita des Heiligen Martin auf den Innenseiten der äußeren Flügel weisen auf die Zugehörigkeit dieses Flügelretabel zum Hochaltar der Georgenkirche hin, war es im Mittelalter doch üblich, dass die Kirchenpatrone auch die Patrone des Hochaltars waren und deswegen ebenfalls auf dem zugehörigen Altarretabel präsentiert wurden.

Sowohl seine Größe als auch sein umfangreiches Bildprogramm unterscheiden dieses Flügelretabel also wesentlich von den Nebenaltären, deren Anzahl in St. Georgen für das Jahr 1540 mit 31 beziffert wird und an denen die Messen für das Seelenheil einzelner Personen gefeiert wurden. Sie waren regelmäßig deutlich kleiner dimensioniert und fanden ihre Aufstellung in den seitlich an Langhaus, Querhaus und Chor anschließenden Kapellen. Die Aufstellung des Flügelretabels vom Hochaltar der Georgenkirche, das zu den größten an der Ostseeküste zählt, an einer nachgeordneten Stelle innerhalb

der wiederhergestellten mittelalterlichen Backsteinbasilika würde den augenscheinlichen Bezug zwischen Bildprogramm einerseits und Funktion und Stellung des Altars andererseits negieren, die raumbestimmende Wirkung eines solchen Bildwerks unterbinden und damit die hier potentiell mögliche Einbindung des Bildwerks in seine authentische Umgebung ausschließen.

In Hinblick auf den speziellen Aufstellungsort des Hochaltars bot der Hochaltar von St. Georgen einen besonderen Aspekt:

Auf der Rückseite des Mittelschreins befinden sich drei in Tempera gemalte Bilder - die Versuchung des Menschen zum Bösen durch den Teufel und die Mahnung zu Demut und Reue -, die mittlerweile etwas schwer lesbar sind, aber auch heute noch im jeweiligen Kontext verstanden werden können. Gerade sie zeugen von der Aufstellung des Flügelretabels auf dem Hochaltar und der Notwendigkeit auch für Laien, den Hochaltar zu umschreiten, denn nur so sind diese Mahnungen wahrzunehmen.

Eine Aufstellung des Flügelretabels vom Hochaltar in der südlichen Turmseitenkapelle stellte nicht nur ein Abweichen von dem bisherigen Weg einer Rekonstruktion St. Georgens nach mittelalterlichem Vorbild dar, sondern müsste auch als Eingriff in die Struktur dieses wiedergewonnenen Bauwerks angesehen werden.

Vor allem der Verzicht auf den authentischen Aufstellungsort im Fall einer Umsetzung in die St. Georgenkirche widerspräche deshalb den Forderungen der Charta von Venedig, die die Bewahrung eines Denkmals in seiner Umgebung verlangt und also eine Translozierung nur unter bestimmten Voraussetzungen duldet. Darüber hinaus schließt sie in Hinblick auf die Werke der Bildhauerei, der Malerei oder der Ausstattung eine Trennung vom Baudenkmal aus, wenn diese wie im Fall des Hochaltarretabels von St. Georgen in Wismar integraler Bestandteil des Denkmals sind.

Wenngleich sich die denkmalpflegerische Zielstellung von 1991 zum Wiederaufbau der Georgenkirche hinsichtlich der ausgelagerten Kunstgegenstände und Ausstattungsstücke darauf beschränkt hat, diese seien parallel zur Instandsetzung des Kirchengebäudes zu restaurieren, und keine Aussagen zu deren zukünftigen Aufstellungsorten trifft, so ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass ihre Auslagerung Teil ihrer Geschichte geworden ist und insofern respektiert werden muss. Einer Rückführung könnte nur dann zugestimmt werden, wenn dadurch der historische, ästhetische und wissenschaftliche Wert befördert wird und eine substantielle Schädigung ausgeschlossen werden kann. Dies wäre für den Fall einer Aufstellung des Hochaltarretabels von St. Georgen in der ehemaligen Kapelle der Wollenweber nicht gewährleistet, weshalb aus unserer Verantwortung, die Denkmale nicht nur materiell, sondern ihren Zeugniswert zu erhalten, entsprechende Planungen abzulehnen wären.

Ich schreibe dies bewusst im Konjunktiv, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass derartige Planungen von gebildeten Menschen, denen der Erhalt von Denkmalen am Herzen liegt, ernsthaft verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen